

## Günstige Tarife für junge Leute sind beispielsweise:

### U21-Streifenkarte

Junge Leute von 15-20 Jahren können die günstigere U21-Streifenkarte nutzen.

### IsarCard S

Inhaber\*innen des München-Passes können die günstigere Monatskarte IsarCard S nutzen. Den München-Pass kannst du beim zuständigen Sozialbürgerhaus beantragen, wenn du bestimmte Sozialleistungen erhältst oder eine Form von Freiwilligendienst machst. Mit dem München-Pass kannst du den Sozialtarif der MVV mit der IsarCardS nutzen.

### 365-Euro-Ticket

Schüler\*innen und Azubis in München zahlen für das gesamte MVV- Gebiet 365 Euro im Jahr bei jährlicher oder monatlicher Zahlung.

### Deutschland-Ticket (49-Euro-Ticket)

Mit dem Deutschland-Ticket kannst du für 49 Euro pro Monat in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Nahverkehrs reisen.

### Ausbildungstarife I und II

Gültig für alle „Lernenden“, d. h. Schüler\*innen usw. Der Ausbildungstarif ist nach Alter gestaffelt:

- Ausbildungstarif I für Lernende bis 14 Jahre
- Ausbildungstarif II für Lernende ab 15 Jahren

Der Ausbildungstarif ist erweiterbar mit der **Ausbildung PlusCard**, so dass man in weiteren Zonen fahren kann.

### Semesterticket

Gültig für alle Studierenden der Münchner Universitäten und Hochschulen.

Voraussichtlich wird es zukünftig ein 29€-Ticket für Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende geben.

### Gut zu wissen:

Wichtige Infos rund um dieses Thema gibt es jeden Dienstag zwischen 16 und 18 Uhr bei der Rechtsberatung im JIZ – kostenlos und ohne Anmeldung!

### Jugendinformationszentrum München (JIZ)

info@jiz-muenchen.de  
www.jiz-muenchen.de

[www.jiz-muenchen.de/de/veranstaltungen/rechtsberatung](http://www.jiz-muenchen.de/de/veranstaltungen/rechtsberatung)

### Wichtige Infos findest du unter

- [www.mvv-muenchen.de](http://www.mvv-muenchen.de)

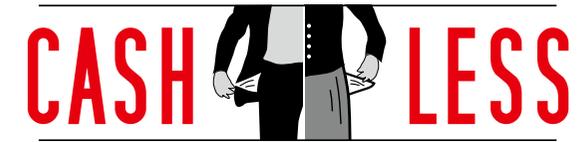


CASHLESS-MUENCHEN.DE

Präventionsprojekt Jugendschulden  
Paul-Heyse-Straße 22  
80336 München

info@cashless-muenchen.de  
www.cashless-muenchen.de

CASHLESS-MÜNCHEN ist ein Projekt von



CASHLESS-MUENCHEN.DE

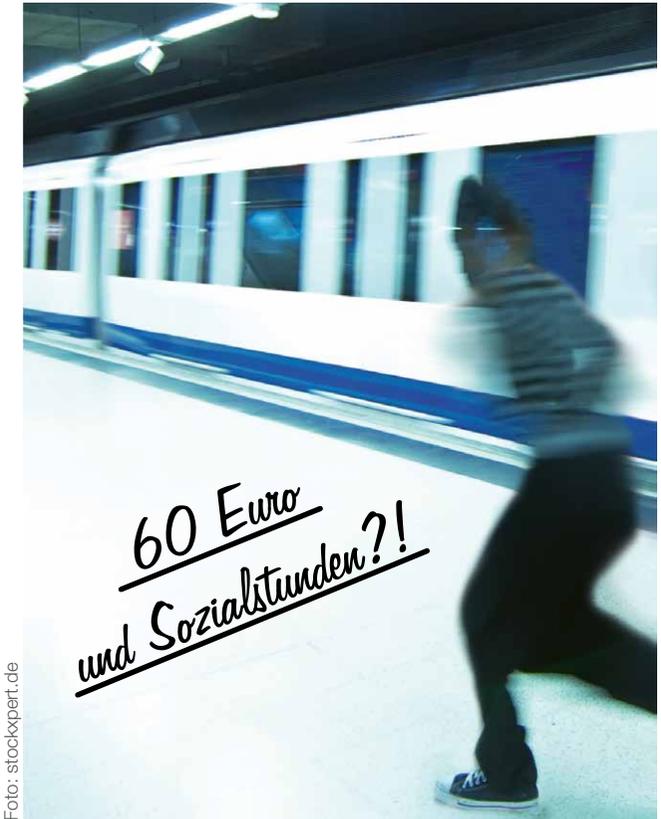


Foto: stockxpert.de

Was du schon immer über das „Schwarzfahren“ in München wissen wolltest!

gefördert von der



Landeshauptstadt  
München  
Sozialreferat

Stand: 06/2023

# ERWISCHT UND WAS NUN?!

## 1. Strafrechtliche Konsequenzen

Fahren ohne gültigen Fahrschein ist die Erschleichung einer Leistung mit der Absicht, das Entgelt nicht zu entrichten. Die Leistung ist hier die Beförderung durch ein Verkehrsmittel (§265a StGB).

Das Benutzen von Bussen und Bahnen ohne gültigen Fahrschein ist demnach strafbar.

Wer öfters erwischt wird, muss mit einer Anzeige rechnen.

Das Jugendstrafrecht (ab 14 Jahren) sieht dann u. a. folgende Sanktionen vor: Sozialstunden, Geldstrafen und Arrest.

## 2. Zivilrechtliche Konsequenzen

Neben der Strafbarkeit besteht ein zivilrechtlicher Anspruch seitens der Verkehrsbetriebe auf ein erhöhtes Beförderungsentgelt. Das sind die berühmten 60 Euro.

Wenn du beim „Schwarzfahren“ erwischt wirst, musst du die 60 Euro immer zahlen, außer du hast deine gültige persönliche Fahrkarte nur vergessen.

Bist du in U-Bahn, Bus oder Tram erwischt worden, kannst du in einem Kundencenter der MVG das erhöhte Beförderungsentgelt bezahlen. Du kannst es aber auch überweisen oder an einem MVG Ticketautomaten einzahlen.

Bist du in der S-Bahn erwischt worden, kannst du online oder per Überweisung bezahlen.

Wenn du eine persönliche Fahrkarte besitzt, aber zum Zeitpunkt der Kontrolle vergessen hattest, kannst du das online per Upload- Funktion/ Präsentation im Chat, im Kundencenter/ DB Reisecenter nachweisen und das erhöhte Beförderungsentgelt verringert sich auf 5 Euro.

## Fragen & Antworten

***Fahre ich „schwarz“, wenn ich es öffentlich verkünde und kein gültiges Ticket bei mir habe? Erschleiche ich dann die Leistung?***



Eine Verkündung der Straftat schützt vor den Konsequenzen nicht. Die Rechtsprechung sieht ein Erschleichen auch dann, wenn das „Schwarzfahren“ auf der Kleidung verkündet wird.

***Fahre ich „schwarz“, wenn ich meine persönliche Monatskarte zu Hause vergessen habe?***

Nein, da das Entgelt schon im Voraus bezahlt wurde. Die Absicht es nicht zu entrichten ist somit auszuschließen. Eine Anzeige droht in diesem Falle nicht, trotzdem fällt eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro an.

Der persönliche Fahrschein muss innerhalb von 14 Tagen nachgereicht werden.

***Fahre ich „schwarz“, wenn ich mich mit einem Ticket zweiter Klasse in ein Abteil erster Klasse setze?***

Ja. Das Ticket ist nur für die zweite Klasse gültig.

***Fahre ich „schwarz“, wenn ich nur durch einen U- oder S-Bahn-Schacht gehe?***

Sofern man den Sperrbereich betritt, benötigt man entweder ein gültiges Ticket oder eine Bahnsteigkarte.

Das gilt auch, wenn man nur auf die andere Seite möchte, da der Sperrbereich nicht als öffentliche Unterführung gedacht ist. Hat man weder ein gültiges Ticket noch eine Bahnsteigkarte, drohen die Konsequenzen des „Schwarzfahrens“.